

---

# Generalversammlung

Verteilung Allgemein  
26. Mai 2023

---

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Mai 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/10)]

**77/289.** Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeit  
überprüfung des Senderahmens für Katastrophenvorsorge  
2015-2030

Die Generalversammlung

verabschiedet die politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung des Senderahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030, die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist



besondere für die am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder sowie für Länder mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen.

7. Wir bekunden außerdem tiefe Besorgnis über die steigenden wirtschaftlichen Verluste, die darauf zurückzuführen sind, dass zunehmend wertmäßig immer mehr Vermögenswerte Gefahren gegenüber exponiert und anfällig sind.

8. Wir erkennen an, dass Katastrophenrisiken zunehmend komplex und systemisch sind



19. Wir erkennen an, dass es in allen Ländern größerer Aufmerksamkeit bedarf, um das

A/RES/77/289

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung  
des Senderahmens für Katastrophenvorsorge 2015-

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung  
des Senderahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030

und erkennen ferner an, dass die auf Katastrophenvorsorge bezogene öffentliche Entwicklungszusammenarbeit kaum gestiegen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Schließung dieser Finanzierungslücke zur Minderung des Katastrophenrisikos beitrüge.

28. Wir unterstreichen, dass ein erheblicher Bedarf besteht, die Umsetzungsmittel zu verbessern und den Kapazitätsaufbau, die Finanzmittel sowie Daten, Technologie und Partnerschaften zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Senderahmens auszubauen, und sind uns in dieser Hinsicht bewusst, dass es nachhaltiger und berechenbarer Investitionen in die Katastrophenvorsorge in allen Sektoren bedarf.

29. Wir erkennen an, dass die schädlichen Auswirkungen von Katastrophen auf die Schuldentragfähigkeit vieler der am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder sowie Länder mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen, weiterer Aufmerksamkeit bedürfen und dass, um die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung zu erhalten, eine Vorabfinanzierung benötigt wird, um die systematische Verringerung des Katastrophenrisikos und die Stärkung der Resilienz ebenso zu ermöglichen wie die Offenlegung von Katastrophenrisiken, um die Überschuldung nach Möglichkeit nicht noch größer werden zu lassen.

30. Wir sind tief besorgt darüber, dass öffentliche und private Investitionen in die Diagnose, Planung, Verringerung und Prävention von Katastrophenrisiken weiter nicht ausreichen und der Größenordnung bestehender und künftiger Risiken nicht gerecht werden. Wir bekräftigen, wie wichtig Investitionen sind, die zu einer Verringerung von Katastrophenrisiken, dem Schutz von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Vermögenswerten, dem Aufbau von Resilienz und der Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung beitragen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern sowie in Ländern mit mittlerem Einkommen, die sich besonderen Herausforderungen gegenübersehen.

31. Wir erkennen die Notwendigkeit an, integrierte und inklusive wirtschaftliche, strukturelle, rechtliche, soziale, gesundheitliche, kulturelle, bildungsbezogene, ökologische, technologische, politische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen durchzuführen, die die Gefahrenexposition und die Katastrophenanfälligkeit ausräumen oder verringern; die Vorbereitung auf den Katastrophenfall im Hinblick auf Hilfe und Wiederherstellung erhöhen

b) die Entwicklung umfassender nationaler und lokaler Finanzierungsstrategien für die Katastrophenvorsorge, die das gesamte Spektrum der vor und nach Katastrophen verfügbaren Finanzmittel aus öffol2s nvD(2s)-2.h 2s 1 (s)6strc 92.5.055 l55 Tw 1.530 -1.15 TD [(f).4 (hi Td (7)Tj (7)



Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Halbzeitüberprüfung  
des Sendai

Aufbau von Kapazitäten sowie technische und finanzielle Hilfe erfordern werden, damit die Entwicklungsländer sie wirksam umsetzen können.

41. Wir bekräftigen, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation ausschlaggebende, bereichsübergreifende Rolle dabei zukommt, den Aufbau von Katastrophenresilienz wirksamer und effizienter zu machen, und befürworten ihre verstärkte Anwendung, um die Umsetzung des Sendai-Rahmens und seiner vier Prioritäten zu unterstützen und zu beschleunigen.

42. Wir sind uns bewusst, dass die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung des Sendai-Rahmens und diese politische Erklärung Beiträge zu anderen wichtigen einschlägigen zwischenstaatlichen Ergebnissen der Konferenzen und Gipfeln der Vereinten Nationen im Wirtschaft, Sozial und Umweltbereich leisten können.

43. Wir sehen den vor 2030 abzuhaltenden globalen und regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge mit Interesse entgegen, die dazu dienen, Fortschritte zu bewerten und erörtern und praktische Orientierungshilfe für die Umsetzung des Sendai-Rahmens zu leisten, unter anderem auch zur Umsetzung dieser politischen Erklärung.

44. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Gruppe der 20 eine Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge eingerichtet hat.

45. Wir begrüßen die Fortschritte und nehmen mit Anerkennung Kenntnis von dem Zwischenbericht, den die Hochrangige Gruppe für die Erarbeitung eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex für kleine Inselentwicklungsländer veröffentlicht hat, sehen der Fertigstellung der Arbeiten der Gruppe erwartungsvoll entgegen und legen der internationalen Gemeinschaft nahe, die multidimensionale Vulnerabilität, einschließlich des Potenzials eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex, als Kriterium für den Zugang zu konzentrierter Finanzierung zu berücksichtigen.

46. Wir werden in den Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten der Entwicklungsländer zur Katastrophenvorsorge investieren, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, indem wir die Investitionen in den Kapazitätsaufbau und die entsprechenden Programme auf nationaler, regionaler und globaler Ebene stärken, beispielsweise das beim Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos angesiedelte Globale Institut für Aufklärung und Fortbildung.

47. Wir erkennen an, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit, ergänzt durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, sich als maßgeblicher Faktor für die Verringerung des Katastrophenrisikos erwiesen hat, und dass die Zusammenarbeit in beiden Bereichen weiter gestärkt werden muss.

48. Wir nehmen Kenntnis von den laufenden Arbeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines gleichstellungsorientierten Aktionsplans für die Umsetzung des Sendai-Rahmens.

49. Wir fordern die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Umsetzung des Sendai-Rahmens und der in dieser politischen Erklärung enthaltenen Handlungsaufträge verstärkt zu unterstützen. Wir rufen ferner dazu auf, die Katastrophenvorsorge in Abstimmung mit den Gastgebern der Tagung zu unterstützen.

